

Dr. Thorsten Heinze, Mühlenweg 18, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden

Herrn Bürgermeister Thomas Brandes

Rathausplatz 1

37120 Bovenden

22.10.2023

Interfraktioneller Antrag zur nächsten Sitzung des Ortsrats Bovenden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes, sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Hungerland,

Die Fraktionen und Vertreter im Ortsrat Bovenden der SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und FWG stellen für die nächste Sitzung des Ortsrats Bovenden folgenden Antrag:

Die Gemeinde wird beauftragt zu prüfen, ob der Bereich, welcher durch die Straße Im Winkel einschließlich des Schotterwegs begrenzt wird und ggf. unter Einbeziehung der angrenzenden Gärten im Westen, rechtlich in die Ortslage eingefügt werden kann. Dieses könnte z.B. durch die Aufstellung einer Abrundungssatzung erfolgen. In diesem Falle bitten wir den Gemeinderat zu beschließen, dass ein solches Verfahren eingeleitet wird.

Begründung:

Der Bereich der Straße Im Winkel stellt die nordwestliche Grenze der Bebauung im Altdorf Bovenden dar. Die Grundstücke sind alle sehr schmal und lang. Rechtlich gesehen ist eine Bebauung dieser Grundstücke auch mit Nebenanlagen nur bis zu einem Abstand von 35 m zur asphaltierten Straße Im Winkel zulässig. Teile der Gebäude sowie Nebenanlagen, die dort bereits zum Teil seit über 50 Jahren stehen, liegen außerhalb dieser Grenzen. Dabei sind Gebäude und Nebenanlagen baurechtlich genehmigt, welche diese Grenze nicht einhalten. Im September hat der Landkreis Göttingen gemäß § 79 Abs. 4 den Anwohnern eine Anhörung zugesandt und es besteht die Besorgnis, dass Abrissverfügungen erteilt werden könnten. Aufgrund der besonderen Zuschnitte der Grundstücke sowie der derzeitig vorliegenden Situation, die wie beschrieben bereits teilweise seit mehr als 50 Jahren besteht, bedarf es einer Anpassung der rechtlichen Situation.

Der Abschluss des Dorfgebiets Richtung Norden und Westen ist recht einheitlich. Die Nebenanlagen passen sich in das Ortsbild ein. Es macht deshalb Sinn, den genannten Bereich durch eine Abrundungssatzung in den Innenbereich der Ortslage mit aufzunehmen. Dementsprechend bittet der Ortsrat, die Verwaltung zu prüfen, in welcher Form dieses Vorhaben umgesetzt werden kann. Sollte eine Abrundungssatzung

oder ein ähnliches Verfahren möglich sein, so wird der Gemeinderat gebeten einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinze gez. Hungerland gez. Lühmann gez. Lang gez. Bodenburg